

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen.

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 25

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Hg., mal Leuzungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 13. Dezember 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9, Fernspr. Anno 8533. Postfach-Konto Köln 18937.

12. Jahrg.

Eine ernste Kampfansage an die Sozialpolitik.

Keine Lohnerhöhung. — Verlängerung der Arbeitszeit. — Beseitigung des staatlichen Schlichtungswezens. — Zurückdämmung der Tarifverträge. — Abbau der Sozialversicherung. — Aufhebung des Reichsarbeitsministeriums und des preussischen Wohlfahrtsministeriums. — Wertsgemeinschaft anstatt gewerkschaftliche Vertretung. — Abbau der Betriebsräte. Die soziale Reaktion marschiert.

Das deutsche Unternehmertum wittert Morgenluft. Es ist nach ihrer Ansicht nunmehr lange genug Amboß gewesen und will wieder Hammer werden. Leider müssen wir feststellen, daß nicht einige wenige Scharfmacher und Unternehmer-syndikats das Banner des sozialen Rücktritts aufspannen, sondern daß die meisten prominenten Vertreter der deutschen Industrie mit die Rufer im Streite für einen radikalen Abbau der Sozialpolitik sind. Die Hauptstützen der sozialen Reaktion waren von jeher die Schwerindustrie und der Bergbau. Sie haben auch nunmehr wieder die Führung. Die übrigen Unternehmer, die mehr oder weniger den eigenen Geldbeutel mit der deutschen Wirtschaft verwechseln, sind in der Regel gern geneigt, den Führern der Großindustrie zu folgen, sofern sie sich davon einen pekuniären Nutzen versprechen. Mit jedem Tage wird es deutlicher, daß der Geist des sozialen Verstehens und die Anerkennung der Gleichberechtigung, die 1918 zum Abschluß des Arbeitsgemeinschaftsvertrages führten, keine ehrliche Überzeugung gewesen ist. Man hat die Gleichberechtigung, die Sozialpolitik nicht um ihrer sittlichen Berechtigung willen, sondern nur aus Furcht anerkannt, als eine Hagelversicherung angesehen, die aufgekündigt wird, sobald am politischen und sozialen Himmel keine unheilswangeren Gewitterwolken mehr drohen.

Die Belastungen aus dem Londoner Abkommen werden nunmehr zum Vordrang genommen, um gründlich mit den sozialen Errungenschaften der letzten Jahre anzuräumen. Noch steht die öffentliche Meinung, das öffentliche Gewissen der Verantwortlichen der unsocialen Pöläre im Wege. Der Teil des Volkes, der nicht direkt in die sozialen Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hineinbezogen wird, fühlt sich noch im Gewissen verpflichtet, wenn auch nicht direkt Partei für die wirtschaftlich Schwachen zu nehmen, dann doch eine wohlwollende Neutralität zu üben. Hier den Boden vorzubereiten, dient eine großzügige Preklampagne, die in letzter Zeit vom Unternehmertum mit aller Energie geführt wird. Kürzlich feierte der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sein fünfzig-

jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß gab die „Berliner Börsen-Zeitung“ eine Festnummer heraus. Die Festartikel waren von führenden Industriellen und Syndikats der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände geschrieben. Wir begegnen den Namen: Dr. E. von Borfig, Dr. Längler, Dr. M. Klöppe, Dr. Fritz Eichberg, Dr. H. Meißinger u. a. Ein Sonderdruck der Artikel wurde der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ beigelegt. Wir sind also berechtigt, von einer Rundgebung des deutschen Unternehmertums schlechtthin zu sprechen.

Am 27. Oktober erließ man einen „Warnruf der deutschen Arbeitgeberverbände“, betitelt „Lohn, Wirtschaft und Währung“, und nun kommt als neuester Erguß eine Rundgebung der deutschen Industrie über Preis und Lohn“. Das sind nur die Rundgebungen, die öffentlich verbreitet wurden; selbstverständlich wurde in der Zwischenzeit hinter den Kulissen nach Kräften gearbeitet, um die öffentliche Meinung und die Parteien im Sinne der deutschen Arbeitgeberinteressen zu beeinflussen.

Es ist nicht möglich, auf alle Einzelheiten dieser Rundgebungen einzugehen. Wie ein roter Faden aber zieht sich durch alle Ausführungen, mit der Sozialpolitik muß Schluß gemacht werden. Kategorisch wird der Reichsregierung und dem Reichstage zugerufen:

„Das Washingtoner Abkommen darf nicht ratifiziert werden.“

Wir alle wissen, das Washingtoner Abkommen bringt uns nicht den generellen Achtstundentag. Es läßt alle Möglichkeiten offen, um den wirklichen Bedürfnissen der Wirtschaft weitgehend Rechnung zu tragen. Unbekümmert um die Wirkungen der Nichtratifizierung auf die Außenpolitik will man vollständig freie Hand in der Bemessung der Arbeitszeit. Rücksicht auf Gesundheit und Familienleben der Arbeitnehmer kennt das im Banne des Materialismus befindliche Unternehmertum nicht. Man nähert sich in diesem Punkte wieder bedenklich nahe dem Standpunkte, den ein Unternehmerführer vor dem Kriege einmal kurz und knapp auf die Formel brachte: „Hinweg mit den Menschenrechten in die Kumpelkammer“.

„Das Kapital ist krank, die Arbeitskraft gesund.“ Kein Geringerer als der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Herr von Borfig, vertritt diese These. Zwar: „Keine Regel ohne Ausnahme.“ Gewiß gäbe es Kapitalkisten, die es auch trotz Inflation und Devisengesetzgebung verstanden hätten, ihre alte Kapitalkraft zu erhalten oder zu vermehren. Und gewiß fände sich auf der anderen Seite in weiten Arbeiterkreisen noch mancherlei Glend, dessen Quelle aber „nicht in einem zu niedrigen Stundenlohn, sondern in der Wirtschaftskrise, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu suchen sei.“

„Jede Lohnerhöhung eine proportionale Geldentwertung.“ Diese wunderbare volkswirtschaftliche Entdeckung hat Herr Dr. Fr. Eichberg, auch einer von den „Prominenten“ der deutschen Wirtschaft, gemacht. In keinem Festartikel: „Lohn und Währung“ schreibt er, nachdem er es als „unverständlich“ bezeichnet hat, daß „neue Bewegungen zur Erhöhung der Löhne eingeleitet, gefördert oder stillschweigend gutgeheißen werden:

Vergessen wir nicht, daß die gleitende Währung ihren Anfang nahm mit den gleitenden Preisen, die ihrerseits gleitende Löhne auslösten. Es entstand der Wettlauf um Sachwerte — ein Schlagwort, das nichts anderes bedeutete, als daß der eine dem anderen durch größere Geschäftlichkeit und schnelleren Entschluß nur einen Teil des Gegenwertes bezahlte. Dieser Wettlauf um das scheinbar „goldene Kalb“ war begünstigt durch die wirtschaftlichen Umwälzungen, die das furchtbare Kriegsende mit sich brachte. Es galt als eine revolutionäre Errungenschaft, daß nunmehr auch der Arbeiter den Wettlauf mit dem Schatten des Geldes antrat: zuerst unbewußt, nachher zumindest den Führern bewußt. Obwohl ernsthafte Wirtschaftler der verschiedensten Kreise rechtzeitig warnen „wurde die Kraft nicht aufgebraucht, den Massen die Wahrheit zu sagen, die darin bestand, daß jede Lohnerhöhung eine proportionale Geldentwertung mit sich bringen mußte.“

Des Rätsels Lösung aber, wie es kommt, daß die Arbeitnehmer „trotz der Lohnerhöhungen“ eine ständige Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu verzeichnen haben, bringt Herr Dr. Eichberg nicht. Irgendwo muß doch der angebliche Gewinn und Vorteil in die Erscheinung treten. Den Ver-

lufen der Geldbewertung muß doch auf der anderen Seite ein Gewinn gegenüberstehen.

Die soziale Einstellung, die Ablehnung der Berücksichtigung der menschlichen Bedürfnisse der Arbeiterschaft kommt recht kraß in einem Artikel des Herrn Dr. Weisinger zum Ausdruck in der Behauptung: Löhne nach den Lebensmittelkosten schlecht hin undisutabel."

Der sonst immer von diesen Leuten vertretene Standpunkt, die Produktionskosten dürfen niemals höher sein wie der Preis der Produkte, wird sofort verlassen, wenn er auf die Arbeitskraft angewendet werden soll. Drücken wir uns einmal recht trivial aus und bezeichnen die Arbeitskraft als eine Ware, deren Preis (Lohn) die Selbstkosten (Kosten der Lebenshaltung für eine Familie) zum mindesten decken muß. Die Lebensmittelkosten machen nun aber einmal in der Regel 60 bis 70 Prozent der gesamten Kosten für den Lebensunterhalt aus. Da diese aber nach dem Willen der Schatzmacher bei den Löhnen nicht disutabel sein sollen, wird wiederum erneut die Tatsache bestätigt: dem modernen Unternehmer gilt die menschliche Arbeitskraft noch weniger wie ein Stück Vieh, dem man wenigstens das Maß von Nahrung und Pflege zukommen läßt, um sich die Arbeitskraft zu erhalten.

Diese kurzen Auszüge mögen genügen, um den Geist zu zeichnen, der heute im Unternehmertum wieder die Oberhand zu gewinnen hofft. Wenn auch die aufgestellten Forderungen in den Mantel von volkswirtschaftlichen Erwägungen eingehüllt wird, so kann dieses doch den Kenner der Verhältnisse über die nackten Tatsachen, über den schatzmacherischen Geist, wie er heute wieder im Unternehmertum aufgetaucht ist, hinwegtäuschen.

Selbstverständlich können die Gewerkschaften zu dieser Kundgebung nicht schweigen. Der beabsichtigten Vergiftung der öffentlichen Meinung muß mit aller Schärfe entgegengetreten werden.

Die Stellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist in folgender Kundgebung niedergelegt:

Gegenüber der Kundgebung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 12. November d. J. erhebt der Deutsche Gewerkschaftsbund Einspruch dagegen, daß sich beide Verbände als die berufene Vertretung der gesamten deutschen Industrie bezeichnen. Zur gesamten deutschen Industrie gehören gleichberechtigt auch die deutschen Arbeitnehmer, deren Meinung einzuholen unterlassen worden ist. Die Kundgebung der Arbeitgeberverbände ist deshalb nur eine einseitige und, wie aus ihrem Inhalt hervorgeht, tendenziöse Darstellung. Zu ihrem Inhalt erklärt der Deutsche Gewerkschaftsbund folgendes:

Auch wir halten in Übereinstimmung mit der Kundgebung

unserer Steuerleggebung für fehlerhaft, so lange sie so konstruiert ist, daß auch jede Beschäftigung auf den Preis und damit auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden kann. Wir halten jede steuerliche Erleichterungspolitik so lange für falsch, als nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß sie sich in voller Höhe als Preisentlastung beim letzten Verbraucher oder als Realloohnerhöhung auswirkt. Nach dem Erlaß des Reichsfinanz-

ministers an die Präsidenten der Landesfinanzämter vom 11. November hat die erste Steuererleichterung vom September d. J. auf die Preise keinen Einfluß ausgeübt; sie hat auch auf die Löhne nur sehr ungenügend eingewirkt.

In dem Verlangen nach einer Vereinfachung der Steuerleggebung und der Finanzverwaltung stimmen wir mit der Kundgebung überein, ebenso in der Forderung nach weiterer starker Ermäßigung der Umsatzsteuer, sofern die Auswirkung bis zur letzten Preisbildungsstelle gewährleistet wird.

Einig gehen wir weiter in dem Verlangen nach einer richtigen Veranlagung der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Ebenso darin, daß die Vermögenssteuer nach ganz anderen, d. h. besseren Bewertungsgrundlagen als gegenwärtig geltend, erhoben werden muß. Ebenso stimmen wir der Forderung nach einer Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes zwischen Reich, Staat und Gemeinden zu. Wir werden aber keine Steuerreform anerkennen, die nicht auch gleichzeitig den Lohnsteuerabzug so regelt, daß unsere seit Jahren erhobene Forderung nach weitgehender Rückföhrnahme auf den Familienstand endlich verwirklicht wird.

Wir vermiffen in der Kundgebung jeden Hinweis auf die

zu starke Belastung des Weges von der Produktionsstätte bis zum Verbraucher

a) durch überflüssige Zwischeninstanzen, b) durch die Preispolitik der Kartelle, c) durch ungebührlich hohe Zinssätze und die der Wirtschaft abträgliche Politik der Banken.

Wir verlangen von der Gesetzgebung und Verwaltung, aber auch von den Spitzenverbänden des Unternehmertums, daß sie sich für die Ausräumung dieser wirklichen Produktionshemmnisse gemeinsam mit uns mit allem Nachdruck einsetzen.

Die Industrieföhrung betont sehr stark die Notwendigkeit der Exportföhrung. Wir erkennen nicht die Notwendigkeit der Ausfuhr, insbesondere von hochwertigen Arbeitserzeugnissen, stellen aber als mindestens gleich wichtig

die Bedeutung eines ausnahmsfähigen Inlandsmarktes

hin, dessen Hauptträger mehr und mehr die wachsenden Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger werden. Wir halten weiter zur Geföhrung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse eine erzieherisch wirkende Zollpolitik für erforderlich, die den Wettbewerb auch auf dem einheimischen Markt nicht unterbindet und zur stärksten Wertung des nach den eigenen Erklärungen vieler Wirtschaftsföhrer weitgehend vernachlässigten technischen Fortschrittes föhrt.

Neben der eben erwähnten höchsten Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist zur Geföhrung weiter notwendig, daß der Vorkriegsgrundlag, am einzelnen Stück geringere Nutzen, dafür höchste Steigerung des Umsatzes, von allen Stellen zum obersten Geleß erhoben wird.

Die Kundgebung hält eine Erhöhung des Realeinkommens der Arbeitnehmer nur durch Verbilligung der Produktionskosten und Preisentlastung für möglich. Wir sind nicht dieser Ansicht, weil die Preise für Lebensmittel, die das Realeinkommen der Arbeitnehmer hauptsächlich beeinflussen, noch nicht die Weltmarktpreise er-

reicht haben und deshalb hier ein Preisabbau nicht zu gewärtigen ist. Der Preisabbau muß in erster Linie bei den Industrieprodukten einsetzen; hierdurch wird zugleich auch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Erzeugnisse auf dem Weltmarkt herbeigeföhrt. Das Realeinkommen der Arbeitnehmer kann jetzt merkbar nur durch unmittelbare Lohnerrhöhungen gehoben werden, die allein schon durch die Verbilligungsmassnahmen der Regierung für die Arbeitgeber wirtschaftlich tragbar gemacht worden sind.

Die Industrieföhrung hält jeden Versuch zur Preiserrabsetzung für ergebnislos, wenn die Produktion durch eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit oder durch ein die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft verkennendes Hinanftreiben der Löhne verteuert wird.

Wir stellen fest, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit von keiner Seite verlangt wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund betrachtet zwar nach wie vor den Achtstundentag als für ihn auch wirtschaftlich zu vertretendes Ziel, hat andererseits aber die Notwendigkeit von Ausnahmen niemals geleugnet. Allerdings dürfen diese Ausnahmen nicht einseitig festgelegt, sondern müssen durch Verständigung herbeigeföhrt werden. Die Arbeitszeit darf aber nicht gesundheitschädlich sein, wie das bei der Zwölfstundenschicht in der Schwerindustrie zweifellos der Fall ist. Ihre Beseitigung, die wir verlangen, liegt auch im rechtverstandenen Interesse der Industrie selbst. Wir verwahren uns dagegen, daß das ganze deutsche Wirtschaftssystem ausschließlich von der Länge der Arbeitszeit abhängig gemacht wird. Selbstverständlich ist die Arbeitszeit ein wichtiger Faktor, indessen wirken mindestens ebenso stark die vorerwähnten Produktionshemmnisse, deren Beseitigung in erster Linie Sache der Arbeitgeber selbst ist, von denen aber in ihrer Kundgebung nichts gesagt wird.

Ebenso bestreiten wir, daß der Lohn Hauptfaktor der Preisbildung ist. Auch hier verweisen wir auf die eingangs erwähnten sonstigen

Faktoren der Preisbildung.

Wir stimmen mit der Kundgebung überein im Willen nach einer Entwicklung, die produktionssteigernd und produktionsverbilligend wirkt, wessen ihr aber vor, daß sie lediglich ausspricht, was ihrer Meinung nach von Arbeitnehmerseite zu diesem Zweck geschehen müßte. Diese Teilunterföhrung ist außerdem noch tendenziös, weil durch bewußt einseitige Darstellung der Anschein erweckt wird, als ob das Geföhrungsproblem der deutschen Wirtschaft nur von Arbeitnehmerseite zu lösen ist. Die Kundgebung verschweigt alle Notwendigkeiten, die vom Unternehmer her angeordnet werden müssen. Sie gibt der nicht genau unterrichteten öffentlichen Meinung ein völlig falsches Bild durch die zu starke Betonung von Arbeitszeit und Lohn als ausschlaggebenden Preisbildungsfaktoren. Diese Politik verschärft den ohnehin viel zu starken Gegensatz. Sie ist kurzfristig und muß dazu föhren, den wichtigsten Arbeitsfaktor, den Willen und die Freubigkeit zur Arbeit, planmäßig zu untergraben. Die Kundgebung wirkt deshalb nicht wirtschaftsfördernd, sondern wirtschafts- und volksfeindlich.

Nicht nur rechnerisch, sondern auch grundsätzlich ist es falsch, das Gesundheitsproblem der deutschen Wirtschaft lediglich auf die Lohn- und Arbeitszeitformel zu bringen. Mit dieser rein mechanischen Auffassung kommen wir nicht weiter; die höchste Leistung dauernd zu erzielen, ist — soweit die Arbeitnehmerschaft dabei in Frage kommt — auch ein seelisches Problem, das am wenigsten auf den gegenwärtigen Wegen des deutschen Unternehmertums gelöst werden kann. Nur auf dem gewiß mühsamen, aber sichereren Weg einer positiven, auf wirklicher Gleichberechtigung beruhenden Arbeitsgemeinschaft, auch in allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft, durch ernsthafte Knangriffnahme des Beschäftigungsgedankens wird der seelische Zustand erzielt werden, ohne den die Produktionskraft des deutschen Volkes ihren Höhepunkt nicht erreichen kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist gewillt, für eine wirkliche, allen Teilen nützende Neugestaltung unserer Volkswirtschaft seine ganze Kraft einzusetzen. Dazu gehört neben straffter gewerkschaftlicher Zusammenfassung verstärkter Einfluss in allen dafür in Betracht kommenden politischen Parteien.

Wir rufen die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft auf, an beiden Voraussetzungen mit ganzer Kraft mitzuarbeiten."

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages für Gemeindefarbeiter?

Der neue Reichsmanteltarif, der seit dem 1. Juli d. J. Geltung hat, weist leider einige Verschlechterungen gegenüber dem früheren R. M. T. auf. Im Vergleich zu den ungeheuerlichen Anträgen, die der Reichsarbeitsgeberverband seiner Zeit gestellt hatte, sind diese Verschlechterungen immerhin noch gering anzuschlagen. Sie sind zum wesentlichen auch nicht durch Vereinbarung zustande gekommen, sondern durch Schiedsspruch. Der R. M. T. hat Geltung bis 31. März 1925. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, so daß sie bis zum 31. Dezember 1924 erfolgen müßte. In weiten Mitgliederkreisen besteht die Auffassung, der R. M. T. müsse gekündigt werden, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, die Verschlechterungen herauszubringen und die gewünschten Verbesserungen hereinzubringen. Eine andere Auffassung geht dahin, daß es vorerst darauf ankomme, die durch den Schiedsspruch festgesetzten Bestimmungen entsprechend zu ändern und durch Vereinbarungen zu ersetzen.

Am 3. Dezember fand in Berlin eine Besprechung zwischen den Vertragsparteien statt, in welcher diese bedeutsame Frage eingehend besprochen wurde. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in nachstehender Vereinbarung niedergelegt.

1. Die Frist für die Kündigung des R. M. T. 1924 wird bis zum 31. Januar 1925 verlängert.
2. Die Parteien treten Anfang Januar zu Besprechungen über folgende Bestimmungen des R. M. T. 1924 zusammen:

- Zu § 3 Ziffer 1a, — d,
7 Ziffer 2,
12 Ziffer 1 und 8,
13
14 Ziffer 1a,

Beide Vertragsteile behalten sich ihre Anträge hierzu vor. Führen diese Besprechungen zu keiner Verständigung, so ist über eine Vereinbarung über möglichst eingeschränkte Teilkündigung des R. M. T. zu verhandeln. Kommt auch hierbei keine Verständigung zustande, so steht es jedem Vertragsteil frei, bis zum 31. Januar 1925 den gesamten R. M. T. 1924 zum 31. 1. 1925 zu kündigen.

In den dann folgenden Verhandlungen sind beide Vertragsteile durch die vorangegangenen Besprechungen und Verhandlungen in keiner Weise beschränkt.

gez. Dr. Malweg, gez. Müntner,
gez. Dr. Girdeler, gez. Dedenbach.

Neuregelung der Löhne in Berlin.

Nachdem die seit Monat Juli eingetretene Preissteigerung der Lebensmittel einen Stillstand erfahren hatte, und nachdem sich übersehen ließ, wie weit der Lebensstandard des Arbeiters infolge der Teuerung gesunken war, wurde am 22. November durch die Bezirksleitung unseres Verbandes an das Tarifvertragsamt der Stadt Berlin ein Antrag auf Erhöhung der Löhne der Berliner städtischen Arbeiter gestellt. Gefordert wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne der ungelerten und angelernten Arbeiter um 12 Pfg. und der der anderen männlichen Arbeiter um 10 Pfg.. Die Frauen- und Kinderzulagen sollten von 3 auf 4 Pfg. erhöht werden. Der Magistrat der Stadt Berlin erklärte sich bereit, in eine Erhöhung der Spitzenlöhne der volljährigen Arbeiter um 4 Pfg. einzuwilligen. Den Belegschaften ersuchen dieses Angebot nicht ausreichend, es wurde beschlossen, die Oberschiedsstelle (Bezirkschiedsstelle) anzurufen. Diese fällt am 29. November folgenden Schiedsspruch:

Die bestehenden Lohnsätze werden für die über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter mit Wirkung vom 28. November 1924 auf folgende Sätze erhöht:

- Gruppe 1: 58 bis 58 Pfg.; Gruppe 2: 57 bis 62 Pfg.; Gruppe 3: 66 bis 70 Pfg.; Gruppe 4: 72 bis 78 Pfg.

Die Lohnsätze der übrigen männlichen Arbeiter, der weiblichen und jugendlichen Arbeiter stellten sich in dem bisherigen Verhältnis ab.

Die Gehingelohnsätze liegt 3 Pfg. unter den Stundenlohnsätzen.

Beide Parteien, der Magistrat wie auch die Arbeitnehmer, haben sich bereit erklärt, den Schiedsspruch anzunehmen.

Für die in den Betrieben der Berliner städtischen Gas- und Wasserwerken A. G. beschäftigten Mitglieder war ebenfalls eine Lohnerhöhung beantragt worden. Durch freie Vereinbarung wurden die Löhne mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 wie folgt erhöht:

für ungelerte Arbeiter von 54 auf 59 Pfg., für angelernte Arbeiter von 59 auf 65 Pfg., für Handwerker von 68 auf 78 Pfg., für Reinigungsfrauen von 39 auf 42 bzw. 45 Pfg., für ungelerte Arbeiterinnen von 40 auf 44 Pfg., für angelernte Arbeiterinnen von 43 auf 47 Pfg.

Die Betriebsarbeiter sind den Handwerkern gleichgestellt, sie erhalten ebenfalls 76 Pfg. Für Rohrlegerposten ist ein Wochenlohn von 48,50 M und für Betriebs- und Werkstattposten ein solcher von 55 M festgesetzt worden. Die Vorarbeiter erhalten 8 Pfg. über den Stundenlohn der Lohnklasse, welcher sie als Arbeiter angehören würden. Werkzeugaemacher usw. mit erhöhtem Stundenlohn erhalten 87 Pfg. pro Stunde. Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1925. Es kann beiderseits gekündigt werden, wenn die Reichsindexziffer sich um fünf Punkte erhöht oder sinkt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Wie der Reichsarbeitsminister kürzlich in einer Versammlung mitteilte, ist demnächst mit einer anderweitigen gesetzlichen Regelung

der Arbeitszeit zu rechnen. Zunächst soll auf Grund des § 7 der Notverordnung über die Arbeitszeit vom 23. Dezember 1923 eine Verordnung erlassen werden, durch die die Arbeitszeit der Schwerarbeiter in der Rotenindustrie eine Verkürzung erfahren soll. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits Mitte Oktober dem Reichswirtschaftsrat unterbreitet. Anscheinend will aber der betreffende Ausschuss des Reichswirtschaftsrates die Angelegenheit verschleppen. In seinen Sitzungen am 25. und 26. November hat er gegen den Willen der Arbeitnehmer und des Reichsarbeitsministers beschlossen, noch weitere Erhebungen anzustellen. Gerade als ob es noch Erhebungen darüber bedürfte, daß der Zwölfstundentag für Feuer- und Schwerarbeiter nicht ein offener Raubbau an der Arbeitskraft, ein Zerrütter des Familienlebens und der beste Agitator für den Kommunismus ist. Anscheinend sind aber die Scharmacher mit Blindheit geschlagen, daß sie diese Bewilligungen nicht mehr sehen.

Darüber hinaus wird im Reichsarbeitsministerium an dem Entwurf eines vollständig neuen Arbeitszeitgesetzes gearbeitet, der dem neuen Reichstage vorgelegt werden soll. Diese nunmehr in die Wege geleitete gesetzgeberische Aktion ist wohl in der Hauptsache darauf gerichtet, gemäß der in Genf unter den Arbeitsministern von England, Frankreich und Deutschland getroffenen Vereinbarung, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren. Wie wir bereits verschiedentlich hervorgehoben haben, bedeutet diese Ratifizierung noch lange nicht den Achtstundentag als Regel, infolgedessen auch die seitens der Sozialdemokratie eingeleitete Agitation dafür der inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt. Für die wirkliche Dauer der Arbeitszeit in Deutschland wird das neue Gesetz und noch mehr der Inhalt der Tarifverträge von ausschlaggebender Bedeutung sein. Mit Bestimmtheit ist anzunehmen, auch das neue Arbeitszeitgesetz wird Abweichungen und Ausnahmen vom Achtstundentag in einem Umfange gestatten, die für die Arbeitnehmer nicht günstig sind. Den tariflichen Vereinbarungen wird weitgehend Spielraum gelassen werden. In letzter Linie hängt es von der Stärke und dem Einflusse der Gewerkschaften ab, wie lang die wirkliche Arbeitszeit in Deutschland sein wird.

Erneute Forderung der Kriegszente.

Die Neuregelung der Beamtenbesoldung hat auch eine Veränderung der Besoldungsgehälter der Kriegszentner im Gefolge. Demgemäß werden alle Kriegszenten mit Wirkung vom 16. November d. J. um 15 Prozent erhöht. Die neuen Renten gelangen spätestens am 29. Dezember d. J. zur Auszahlung. Die Nachzahlung wird dann mit der fälligen Januarrente verbunden. An diesem Tage werden also ausgezahlt:

1. die Grundrente nach dem Stande vom 1. August 1924;
2. für Januar eine Erhöhung von 15 Proz.;
3. eine Nachzahlung für Dezember von 11 Prozent;
4. eine Nachzahlung für November von 6 Prozent.

Die Erhöhung der Zusatzrente wird bereits bei der Mitte Dezember ds. J. stattfindenden Zahlung Berücksichtigung finden.

Arbeiterbewegung.

„Parteiliche Neutralität.“ Die Breslauer sozialdemokratische Parteileitung hat an die dortigen freien Gewerkschaften unterm 11. Juli ein Rundschreiben gerichtet, in dem es nach einer Betrachtung der politischen Lage u. a. heißt:

„Die Gewerkschaften, die den einzigen parlamentarischen Rückhalt an der Sozialdemokratie haben, müssen die bis dahin gelübte Gleichgültigkeit aufgeben und bewußt für eine Ausbreitung der Sozialdemokratie in den Gewerkschaftsversammlungen eintreten. Sagen Sie nichts von der Neutralität. An die glaubt man bei den Kommunisten so wie so nicht, und Ihre Aufgabe bleibt es doch, abzuwehren,

ob Sie wollen oder nicht, die Angriffe der K. P. D. deren Redner Sie so wie sie mit der K. P. D. identifizieren. Der Hieb ist auch in diesem Falle die beste Verteidigung.

Lassen Sie keine Versammlung ausfallen, ohne für die Partei geworben zu haben. Was die „Volkswacht“ für die arbeitende Bevölkerung darstellt, wissen Sie, behalten Sie aber dieses Wissen nicht für sich, sondern teilen Sie es den Versammlungsbesuchern mit. Machen Sie ferner Ihre Versammlungen, deren Thema in den letzten Jahren das ewige Einerteil der Lohnbewegung darstellte, interessant, indem Sie zu irgendwelchen aktuellen Fragen Redner von der Parteileitung anfordern. Wenn ferner darauf hingewirkt wird, daß neben den gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen in allen Betrieben politische Funktionäre gewählt werden, so werden mit ziemlicher Sicherheit Partei und Gewerkschaften Erfolge zu verzeichnen haben.

Wenn die sozialdemokratische Partei in ihrem Rundschreiben ausdrücklich sagt, nichts in den Gewerkschaftsversammlungen von Neutralität zu reden, weil die Kommunisten das doch nicht glauben, so können wir von uns nur sagen, wir haben auch nie daran geglaubt. Weil eben diese Neutralität tatsächlich nie vorhanden war, deshalb haben wir christliche Gewerkschaften gegründet.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Bezirk Frankfurt a. M. Am 30. November fand eine Konferenz für den Bezirk Frankfurt statt. Von den 21 Ortsgruppen waren nicht vertreten: Wahrung Stadt, Oberursel, Kreuznach, Oberheim und Kollfagen. Für die drei letzten Ortsgruppen wird angegeben, daß es infolge der schlechten Bahnverbindung unmöglich war, nach Frankfurt zu kommen, aber Wahrung und Oberursel hätten vertreten sein können. Kollege Kling eröffnete die Konferenz und gedachte der nun endlich beseitigten Schwierigkeiten im Verkehr mit dem besetzten Gebiete. Weiter erläuterte er kurz den Zweck der Konferenz und erteilte Johann dem Kol. Eickmann das Wort zu dessen Vortrag über: „Wirtschaftslage und Aufgaben der Gewerkschaften.“

Kol. Eickmann schilderte die Unsicherheit in der deutschen Volk und die deutsche Wirtschaft sich nach dem Zusammenbruch befanden. Durch das Vordringen der Bolschewiken, das auch wir nicht als eine Idealismus betrachten können, ist doch eine gewisse Sicherheit und Stetigkeit in unsere Verhältnisse gekommen. Die nächste Zukunft wird uns den Kampf um die Lebensverteilung auf die einzelnen Stände bringen. Die Aufgabe der deutschen Arbeitnehmerenschaft muß es sein dafür zu sorgen, daß die Verteilung gerecht erfolgt. Das ist aber nur möglich, wenn sich die deutsche Arbeitnehmerenschaft wieder geschlossen in ihren betriebsnahen gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließt. Die im vergangenen Jahre eingetretene Gleichgültigkeit muß beseitigt werden. Aber nicht nur zahlenmäßig müssen die Gewerkschaften gekämpft werden, sondern auch finanziell. Wo starke Gewerkschaftskassen vorhanden sind, kommt die notwendige Achtung unserer Gegner von uns selbst.

Wir brauchen heute nicht als je ideal verlangte Kollegen, die unsere Bewegung vorwärts tragen. Unser Programm vom Jahre 1909 hat sich durch nunmehr 20 Jahre bewährt trotz aller Umwälzungen die eingetreten sind. An uns allen wird es liegen, daß die altbewährten Grundsätze auch in der Zukunft hochgehalten werden.

An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, an der sich fast alle Delegierten beteiligten. Allgemein kam zum Ausdruck, daß jetzt mit der Agitation energisch eingeleitet werden müsse.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kol. Kling über die Geschäftsführung in den Ortsgruppen. Es gibt immer noch Kassen, die sich nicht daran gewöhnen können, die Beiträge rechtzeitig einzuzahlen und die bereitwilligen Gebote pünktlich abzugeben. Ebenso lasse die pünktliche Erledigung der Vierteljahrsabrechnungen noch manches zu wünschen übrig. Mit einem Aufruf zur freiwilligen opferfreudigen Mitarbeit aller jährigen Kollegen an der Ausbreitung unseres Verbandes wurde die Konferenz beendet.

Augsburg. Wir erhalten von Mitglieder des freien Verbandes die „Gewerkschaft“ Nr. 48 zugewandt mit dem Hinweis, den darin enthaltenen Bericht aus Augsburg unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Es handelt sich hier um die Zielsetzung des Stadtrats in der Sitzung vom 14. November, zu der Beratung der wöchentlichen Arbeitszeit von

54 auf 48 Stunden. Ergänzend ist erwähnt, daß durch eine Urabstimmung, die zwar ohne Einberufung mit unserer Ortsgruppe erfolgte, folgendes Ergebnis erzielt wurde. Es stimmten von 92 Wählern unter dem Tarifvertrag fallende Gemeindearbeiter 88,48 Proz. für und 11,54 Proz. gegen die Einführung der 48-Stundenwoche. Die Tatsache, daß einige besonders eifrige Kämpfer für den Achtstundentag vor der Abstimmung die Meinung verbreiteten, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit kein Lohnausfall eintrete, hat zu diesem Ergebnis viel beigetragen. Noch besonders warmen Worten des Stadtrats Schäfer, Vorsitzender des freien Verbandes, war sich die Sozialdemokratische Partei im Rathe klar darüber, daß die Wiedereinführung des Achtstundentages ein dringendes Gebot sei. Die bürgerlichen Parteien standen diesem Antrag etwas zurückhaltend gegenüber und vermuteten, daß es sich nur um eine Wahlmanöver der Sozialdemokraten handle. Der Sprecher der bürgerlichen Parteien, Gewerkschaftsleiter Nummer 11 erklärte: grundsätzlich sei man für den Achtstundentag und Verkürzung der Arbeitszeit, aber diese Angelegenheit könne nach der Wahl, wenn die Gemüter sich wieder beruhigt hätten, erledigt werden. Nachdem die Genossen Bernthaler und Waiteer noch kräftig für den Achtstundentag ins Zeug gegangen, wurde der Antrag der bürgerlichen Parteien, die Angelegenheit bis nach den Wahlen zu vertagen, angenommen. Darob großes Geheul in der sozialistischen Tagespresse und das Verlangen des freien Verbandes bekräftigt dies in soweit, als es seinen Artikel mit dem Satz schließt: „Städtische Arbeiter, ermahnen auch am Wahltag dieses Verfalls eurer Forderungen.“ Stadtrat Bernthaler sagte bei seinen Ausführungen in der betreffenden Sitzung kräftig auf den Tisch und war der Meinung, daß die Aufrechterhaltung der 54-stündigen Arbeitswoche ein Dankschreiben der Arbeiter und daß kein Anlaß vorliege, die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter nicht auf 48 Stunden festzusetzen. Diese Verhandlungen fanden ihre Fortsetzung in der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 12. November. Der Referent, Herr Oberbaurat Samet-scheid stellte den Antrag in verschiedenen Betrieben die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit wieder einzuführen, und nun die Überarbeitung! Während die Vertreter der bürgerlichen Parteien sich für die Einführung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit einsetzten, beantragte der sozialdemokratische Stadtrat Schäfer in allen Betrieben die 48stündige Arbeitszeit zu belassen. Bei der Abstimmung waren sämtliche bürgerliche Vertreter bis auf einen für den Referententwurf, dagegen haben für die Verkürzung der wöchentlichen 54stündigen Arbeitszeit die Genossen Bernthaler, Schäfer, Geiger und Ulrich gestimmt. Die Ursache dieses Unfalles mag wohl darin zu suchen sein, daß es in der Zeit zwischen der Sitzung am 14. Nov. und der am 17. Nov. bei den Gemeindearbeitern Genossen zu dünnem anfang und sie sich bereits gewonnen waren, daß bei Annahme der 48stündigen Wochenarbeitszeit ein Lohnausfall für sechs Arbeitstagen in Kauf zu nehmen sei. Die umgefallenen Stadträte versuchten nun ihren Unfall bei der Abstimmung im Bau- und Finanzausschuss nachträglich damit zu begründen, daß die 48stündige Arbeitszeit — die doch für die Sozialdemokraten eine Primärfrage bedeutet — als Vorarbeit zu betrachten ist und sie sich gegen die Einführung der Kurzarbeit von 48 Stunden zur Wehr setzen.

Schließlich kann sich jeder Blamieren so viel er will, ohne daß er dafür bestraft wird.

Berlin. Die Arbeitsbedingungen der Schutzhelmer. Nachdem infolge des Neuausschlusses des VML der Berliner Bezirks-Tarifvertrag erneuert worden ist, sind die Vertragsparteien (Magistrat und die beiden in Frage kommenden Gewerkschaften) in Verhandlungen getreten, die für einzelne Berufsgruppen den Abschluß von Ergänzungsvereinbarungen zum Ziele haben. Für Schutzhelmer ist am 18. November ein solches Abkommen geschlossen worden. Nach diesem alten die Schutzhelmer grundsätzlich als Saisonarbeiter. Entgegen den Absichten der Gewerkschaften sind sie in dem Abkommen nicht als ständige Arbeiter benannt, doch ist durch Protokollklärung ausdrücklich anerkannt worden, daß die Uebung, diese nach beendeter Heizungsperiode in Sommerfabriken zu beschäftigen, vorbehalten wird. Die Anstellung verschiedener Betriebsleiter, doch Sommerfabriken sogenannten „Zeitgehilfen“ (vorübergehend beschäftigte Arbeiter) gleichgestellten seien, ist hierbei als tarifmäßig fest-gestellt worden. Auch ist anerkannt worden, daß die Schutzhelmer früherer Exortorgemeinden, die als ständige Arbeiter eingestellt und bisher als solche beschäftigt worden sind, durch das Abkommen ihre Eigenschaft als ständige Arbeiter nicht verlieren. Die Nebenstandsbezahlung erfolgt wie bisher in Pauschalbeträgen. Der regelmäßigen Arbeitszeit werden 48 Stunden pro Woche zugrunde gelegt. Zu dem Tariflohn tritt ein Zuschlag von 22 1/2 Prozent für jeden Heizer. Für Schutzhelmer, die mindestens wöchentlich dreimal zum Schutzhelmer noch in den Abendstunden (Arbeitsstunden) und an den Sonntagen befristet werden müssen und für größere Heizungsbetriebe (wenn z. B. neben der Schule eine Turnhalle oder ein

Dienstgebäude beheizt werden muß) tritt ein höherer Zuschlag von zehn Prozent. Außer der Beheizung der Zentralheizungs-Anlagen hat der Schutzhelmer für den so berechneten Lohn sechs Räume mit Kochlösen, Gasöfen (ohne Kachelöfen der Turnhallen) seines Dienstbereiches mitzubringen. Für jeden weiteren erhält er eine monatliche Vergütung von a) 5.— Mark für einen Raum mit Kochlösen, b) 1.20 Mark für einen Raum mit Gasöfen. Für die Beheizung einer Turnhalle mit Oberheizung wird dem Heizer eine Vergütung gezahlt von a) 10.— Mark für Turnhallen bis zu 100 Quadratmeter Bodenfläche und b) 15.— Mark für Turnhallen über 100 Quadratmeter Bodenfläche je Monat bei Kachelöfen. Sofern die Turnhallen mit Gasöfen versehen sind, wird unbeschadet der Größe der Turnhalle je Monat ein Betrag von 5.— Mark gewährt. Als sogenanntes „Delgeld“ für die Beschaffung von kleinen Heizer-Werkstoffen wie Strichlötlöt, Papier, Weissteife, Seife, Petroleum und dergleichen erhält der Heizer je Monat den Betrag von 1.50 Mark im voraus. Bei Verkettungen, die einen Wechsel der Wohnung bedingen, übernimmt der Magistrat die entstehenden Umzugskosten.

Koblenz. Anlässlich des Silber-Jubiläums der christlichen Gewerkschaften fand hier am 22. November eine vom Bezirks-Komitee Koblenz veranstaltete Festfeier statt. Der große, herrliche Festsaal des Corps-Palastes, zeigte festliches Gepräge. Kartellsekretär Baure, zeigte festliches Gepräge. Kartellsekretär Reich eröffnete die Feier in markigen Worten und begrüßte die Ehrengäste, den Regierungspräsidenten, den Landrat, den Oberbürgermeister, den Stadtratspräsidenten, die Vertreter der konfessionellen Stände-Vereine, die Beamten- und Angestellten-Organisationen. Die Festrede hielt der Landesdirektor Kolbne Jakob Kaiser, Köln. Die einmündige Rede Kaisers löste spontanen Beifall aus. Beschloß wurde die Feier durch Musik-Vorträge des Koblenzer Cornett-Ensembles, des Männer-Gesang-Vereins „St. Viktor“ und eines gewählten Solisten. Die Koblenzer christlichen Gewerkschaften können mit Stolz auf die Feier des Silber-Jubiläums zurückblicken.

Verbandsnachrichten.

Wechsel in den Beitragsmarken. Vom 1. Januar 1925 ab gelangen neue Beitragsmarken (bisher rote, jetzt grüne) zur Verwendung. Befestungen sind baldmöglichst an die Hauptgeschäftsstelle zu richten. Die alten Marken sind nur noch zur Beitragsleistung für das Jahr 1924 gültig und ist der Rest mit der Abrechnung vom 1. Quartal an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Ausgabe von Delegiertenmarken. Im nächsten Jahre hat jagungsgemäß der dritte Verbandstag stattzufinden. Um die dadurch entstehenden, nicht ganz unerheblichen Kosten aufzubringen, hat der Zentralvorstand beschlossen, einen Gesamt-Delegiertenbeitrag von 1 Mark für männliche und 0,50 Mark für weibliche und jugendliche Mitglieder auszugeben. Der Delegiertenbeitrag ist im ersten Quartal 1925 zu erheben und kann in vier resp. zwei Raten a 25 Pfg. gezahlt werden. Es kommen besondere Marken, zu 25 Pfg., zur Ausgabe, die den Ortsgruppen mit den neuen Beitragsmarken für das Jahr 1925 zugewandt werden.

Der Zentralvorstand.

Gedentafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Heinz Selterberg, Dortmund	3. 11. 1924
Thomas,	Ulm a. D. 26. 11. 1924
Herrn. Janker,	Wannheim 26. 11. 1924
Thom. Braunsteffer, Ulm a. D.	26. 11. 1924

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Eickmann, Köln, Denkmalstr. 9.
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6.